

Die Ausbildung zum zahnärztlichen Implantologen

Das Setzen von Zahnimplantaten zur Befestigung von festem oder herausnehmbarem Zahnersatz wird ausgiebig in den Medien beworben und ist für den Behandler finanziell interessant. Derzeit ist eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Implantatchirurgie keine Voraussetzung, um implantologisch tätig zu sein. Ein Verbot, die Bezeichnungen „Implantologe“ oder „Implantatzentrum“ zu benutzen, gibt es nicht. Recherchiert man die oben genannten Begriffe einmal im Internet ergeben sich unzählige Treffer alleine für die Stadt Hamburg.

Leider gehört die zahnärztliche Implantologie noch nicht oder erst ansatzweise zur Grundausbildung eines Zahnarztes (siehe Approbationsordnung). Auch die Facharztausbildung zum Maxillofazialen oder Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen setzt nur geringe implantologische Kenntnisse voraus (formuliert als 20 präprothetische Eingriffe, darunter das Setzen von endoskalen Implantaten [s. Weiterbildungsordnung]).

Bereits im Jahr 1955 trat die Approbationsordnung für Zahnmediziner in Kraft und gilt so – mit wenigen Veränderungen – bis zum heutigen Tage. Die enorme Weiterentwicklung der Möglichkeiten in der Zahnmedizin seit den 50er Jahren macht eine Reform dieser veralteten Approbationsordnung unerlässlich. Die Einbeziehung neuer Fächer wie Implantologie werden dringend notwendig, dies riet auch BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel beim Deutschen Zahnärztetag im November 2009 in München: „Die Novellierung der Approbationsordnung ist auch aktiver Patientenschutz.“

Die chirurgische Ausbildung kommt in der jetzigen Approbationsordnung entschieden zu kurz. In den vorklinischen Kursen findet lediglich eine Vorlesung in Anatomie plus zusätzliche anatomische Präparierübung statt. Dieses Wissen wird in der **zahnärztlichen Vorprüfung** (Physikum) mündlich abgefragt.

Die Prüfungsordnung lautet wie folgt: „In der anatomischen Prüfung hat der Studierende die in einer der Haupthöhlen des Körpers befindlichen Teile nach Form, Lage und Verbindung (situs) zu erläutern, ein ihm vorgelegtes anatomisches Präparat von Kopf oder Hals zu erläutern und im Anschluss daran in einer mündlichen Prüfung gründliche Kenntnisse in der Anatomie nachzuweisen, wobei die funktionelle Anatomie des gesamten Kauapparates eingehend zu berücksichtigen ist.“

In der klinischen Phase des Studiums müssen lediglich die Vorlesungen allgemeine Chirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie gehört und es muss je zwei Semester an einem Operationskursus regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen werden; außerdem müssen Praktika in der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten regelmäßig und mit Erfolg besucht werden.

In der zahnärztlichen Abschlussprüfung (Examen) umfasst die Prüfung in der Chirurgie drei Teile. „In dem ersten Teil der Prüfung hat der Kandidat einen Kranken in Gegenwart des Prüfers zu untersuchen, die Anamnese zu erheben, die Diagnose und die Prognose des Falles zu stellen sowie den Heilplan festzulegen. Am zweiten Tag hat der Kandidat in einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, dass er die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse in der allgemeinen Chirurgie besitzt. In dem zweiten Teil der Prüfung, der von zwei Prüfern an je zwei Tagen abgehalten wird, hat der Kandidat einen Kranken in Gegenwart des Prüfers zu untersuchen, die Anamnese zu erheben, die Diagnose und die Prognose des Falles zu stellen sowie den Heilplan festzulegen. Dabei hat der Kandidat noch an weiteren Kranken seine Fähigkeiten in der Diagnostik und Prognostik der für den Zahnarzt wichtigen chirurgischen Krankheiten und seine Vertrautheit mit den verschiedenen Methoden ihrer Behandlung sowie seine Fähigkeiten in der Ausführung kleinerer

Operationen nachzuweisen. In einer mündlichen Prüfung hat sich der Prüfer zu überzeugen, dass der Kandidat ausreichende Kenntnisse in der Diagnose, Prognose und Therapie der chirurgischen Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Kieferbereiches hat. In dem dritten Teil der Prüfung hat der Kandidat die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten der Radiologie sowie die nach der Röntgenverordnung für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nachzuweisen.“ (http://www.gesetze-im-internet.de/z_pro/BJNR000370955.html).

Für den niedergelassenen Zahnarzt ergeben sich neben den zahlreichen, bundesweiten Fortbildungsveranstaltungen verschiedener Institute drei weitere Wege sich chirurgisch und speziell implantologisch fundiert weiterzubilden:

1. Weiterbildung Oralchirurgie der Zahnärztekammer Hamburg

Für jeden approbierten Zahnarzt ergibt sich die Möglichkeit einer Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie. Das Gebiet der zahnärztlichen Chirurgie umfasst die Diagnostik und die zahnärztlich-chirurgische Therapie von Erkrankungen und Verletzungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich.

Die Weiterbildung eines ZA zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie beträgt in der Regel drei Jahre, die üblicherweise in der Praxis eines weiterbildungsberechtigten Facharztes für Oralchirurgie, eines FA für MKG-Chirurgie oder in einer kieferchirurgischen Abteilung eines Krankenhauses stattfindet. Eine zwei- oder dreijährige Weiterbildungsberechtigung wird nach Quantität und Vielfältigkeit der verschiedenen operativen Eingriffe vergeben. Laut Bestimmung werden für eine dreijährige Ermächtigung zur Weiterbildung mindestens 1.000 zahnärztlich-chirurgische Eingriffe pro Jahr an zu behandelnden

Patienten vorausgesetzt. Das Behandlungsspektrum muss die Bereiche dentoalveoläre Chirurgie, mukogingivale und parodontale Chirurgie, Kieferhöhlen-erkrankungen, Tumorchirurgie, Traumatologie, septische Erkrankungen, Implantologie und Anästhesieverfahren umfassen. Für eine zweijährige Ermächtigung sind mind. 800 Eingriffe nachzuweisen.

Die Ausbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie wird mit einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer Hamburg abgeschlossen.

Diese zusätzliche Ausbildung kann erst nach der Approbation als Zahnarzt begonnen werden, zusätzlich muss bereits ein Jahr lang eine zahnärztliche Tätigkeit ausgeführt worden sein.

(Weiterbildungs- und Prüfungsordnung wurde im HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT Nr. 5/2007 verkündet und ist damit am 01.06.2007 in Kraft getreten.)

2. Deutsche Gesellschaft für Implantologie: Curriculum Implantologie

Die DGI verfügt über 6.500 Mitglieder und ist nach eigenen Angaben die größte europäische Fachgesellschaft im Bereich der Implantologie. Sie bietet seit 1998 ein Curriculum Implantologie an. In Zusammenarbeit von APW und DGI wurde ein Curriculum für eine qualifizierende und zertifizierte Fortbildung erarbeitet, das als der „Goldstandard“ der strukturierten postgradualen Ausbildung im Bereich der Implantologie gelten soll. Laut der DGI sind zurzeit drei Zahnärzte aus Hamburg in ihrem Kurs angemeldet. Sie dürfen keine Namen der Teilnehmer nennen und es gibt auch keine Listen über die Anzahl an niedergelassenen Zahnärzten in Hamburg mit dem Schwerpunkt Implantologie. Es läge in der Verantwortung der Zahnärzte, es ihren zuständigen Kammern zu melden. Insgesamt haben mehr als 3.000 Kolleginnen und Kollegen das Curriculum Implantologie inzwischen erfolgreich absolviert und bereits ihr aktuelles Wissen und Können in den Praxen eingesetzt. Der Umfang der Kursserie beinhaltet *neun zweitägige Wochenendveranstaltungen* (Freitag/Samstag) theoretische/praktische Fortbildung mit ins-

gesamt ca. 140 Stunden Unterricht, zusätzlich zwei Tage Hospitation und eine Supervision sowie die Prüfung. Die Kursreihe wird gemeinsam von APW und DGI durchgeführt. Die Fortbildung ist Implantatsystem-unabhängig. Es werden die gängigsten Systeme vorgestellt. Die Kursteilnehmer erhalten neben dem Wissenstransfer der renommiertesten Referenten kostenfrei eine DVD über Grundlagen der Anatomie, eine persönlich lizenzierte Dokumentationssoftware „ImpDat“, die zur Dokumentation der Prüfungsfälle verwendet werden kann und eine CD mit Musterdokumentationen, die Prüfungsfälle veranschaulicht.

Das Curriculum endet mit einer Abschlussprüfung. Hierfür sind von den Teilnehmern Unterlagen von fünf selbst operierten und selbst prothetisch versorgten Patienten mitzubringen, diese werden in einem Prüfungsgespräch vorgestellt. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der zertifizierten Qualifikation (250 Punkte in fünf Jahren) ist im Sinne einer Qualitätssicherung die Teilnahme an überwiegend implantologischen Fortbildungen, wobei dies insbesondere Veranstaltungen der APW oder DGI sein sollen.

3. Deutsche Gesellschaft für Implantologie: Master of Science in Oral Implantology

Aufbauend auf das oben beschriebene Curriculum Implantologie bietet die DGI den postgradual und berufsbegleitenden Studiengang Master of Science in Oral Implantology seit wenigen Jahren an. Das Studium umfasst 24 Module, die die Themengebiete Augmentation, wissenschaftliches Arbeiten, Fototechniken, Prothetik, usw. aufgreifen.

Ein Ansatz ist, dass die Verantwortung für eine implantologische Behandlung – von der Operation bis zur Prothetik – möglichst in einer Hand bleibt. Hier gibt es 138 Anmeldungen. Das Angebot lockt nicht nur die Absolventen des DGI-APW-Curriculums Implantologie, das als einziges Curriculum zu 100 % inhaltlich und finanziell auf den Studiengang angerechnet wird: Immerhin 50 der zukünftigen Master-Studenten haben das Curriculum nicht absolviert und steigen gleich in den Studiengang ein.

Die DGI reagiert mit einer Ausweitung des Angebots. Unter anderem wird ein Anatomie-Kurs an der Semmelweis-Universität in Budapest angeboten. Das Angebot richtet sich an approbierte Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer mindestens zweijährigen zahnärztlichen Berufserfahrung. Das Studium dauert 24 Monate.

Durch die vielen verschiedenen Möglichkeiten, sich implantologisches Wissen anzueignen, liegt eine Problematik auf der Hand. Die Überprüfung des Grundwissens über anatomische und implantatchirurgische Kenntnisse und noch viel wichtiger auch der technischen Fähigkeiten der implantierenden Zahnärzte seitens der Zahnärztekammern bleibt auf der Strecke. Außendienstmitarbeiter von Implantatherstellern treten mit verlockenden Angeboten einer Implantatlagerhaltung zusammen mit einem Chirurgiekasten, bestückt mit Instrumentarium an die Zahnärzte heran. Die suggerierte und teilweise auch tatsächlich einfache und gut verständliche technische Handhabung verlockt Zahnärzte, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und vertraut zu machen.

Unserer Meinung nach reicht aber ein einfacher „Hands-On“-Kurs keinesfalls aus, um die Herausforderungen der Implantatchirurgie, die mit augmentativen und parodontalchirurgischen Eingriffen verwoben sind, gewachsen zu sein.

Es ist angebracht, den Zahnärzten ein Angebot zu unterbreiten, das eng mit einer Weiterbildung (Curriculum Implantologie der DGI/Master in Oral Implantology der DGI) oder mit regelmäßigen Hospitationen und Operationen unter Supervision in zertifizierten Praxen, maxillofazialen / mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Praxen / Praxiskliniken / Institutionen zusammenhängt.

Zur Vermeidung von Komplikationen ist eine Formalisierung dieses Prozesses, wie ein nachweisbar implantologisches Fortbildungspunktekonto bei der zuständigen Zahnärztekammer, anzustreben.

Auch die Rolle der Presseabteilung der jeweiligen Zahnärztekammer sollte nicht unterschätzt werden. Ihre Aufgabe ist es, die Patienten darauf aufmerksam zu machen, dass auf eine zertifizierte und nachweisbare implantologische

Mindestkenntnis bestanden werden muss, denn eine Implantatbehandlung muss seriös und durch hierfür geeignetes und geschultes Personal durchgeführt werden. 

Korrespondenzadresse

ZÄ Eva Abt, Dr. F.-A. Preusse, Dr. Alberto Mager, Dr. Manfred Suhr
Maxillofazialikum
Hohe Bleichen 10
20354 Hamburg
www.maxillofazialikum.de
Tel.: 0 40 / 3 50 – 17 50



FORTBILDUNGSKURSE DER APW

2010

Termin: 24.04.2010

(Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Fehlerteufel in der adhäsiven Medizin“

Referent: Dr. Markus Lenhard

Kursort: Frankfurt

Kursgebühr: 420,00 € für Nicht-Mitgl./ 390,00 € für DGZMK-Mitgl./ 370,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: CÄ 03; 8 Fortbildungspunkte

Termin: 08.05.2010

(Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Erfolge und Misserfolge in der Kinderzahnheilkunde“

Referent: Dr. Curt Goho

Kursort: Berlin

Kursgebühr: 360,00 € für Nicht-Mitgl./ 330,00 € für DGZMK-Mitgl./ 310,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: CK 03; 8 Fortbildungspunkte

Termin: 08.05.2010

(Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Betriebswirtschaft für die Zahnarztpraxis – Planung und Steuerung als Indikator für eine erfolgreiche Praxiszukunft“

Referent: Detlef Westerfeld

Kursort: Mainz

Kursgebühr: 390,00 € für Nicht-Mitgl./ 370,00 € für DGZMK-Mitgl./ 350,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: BW 01; 8 Fortbildungspunkte

Termin: 14.05.2010

(Sa 09.00 – 18.00 Uhr)

Thema: „Management of the compromised tooth“

Referent: Marga Ree, DDS, MSc

Kursort: Berlin

Kursgebühr: 460,00 € für Nicht-Mitgl./ 430,00 € für DGZMK-Mitgl./ 410,00 € für APW-Mitgl./ 370,00 € für EA-Teilnehmer

Kurs-Nr.: EA 01; 8 Fortbildungspunkte

Termin: 14./15.05.2010

(Fr 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Regenerative Parodontalchirurgie. Hands-On Kurs in kleinen Arbeitsgruppen“

Referenten: Dr. Frank Bröseler, Dr. Christina Tietmann

Kursort: Aachen

Kursgebühr: 1.100,00 € für Nicht-Mitgl./ 980,00 € für DGZMK-Mitgl./ 960,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: CP 04; 14 Fortbildungspunkte

Termin: 04./05.06.2010

(Fr 14.00 – 19.00 Uhr, Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Die Prinzipien der Okklusion und der physiologischen Zentrik: Wohin gehört der Unterkiefer?“

Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer

Kursort: Greifswald

Kursgebühr: 630,00 € für Nicht-Mitgl./ 600,00 € für DGZMK-Mitgl./ 580,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: CF 01; 14 Fortbildungspunkte

Termin: 12.06.2010

(Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Reparieren statt Ersetzen“

Referent: Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle

Kursort: Heidelberg

Kursgebühr: 390,00 € für Nicht-Mitgl./ 360,00 € für DGZMK-Mitgl./ 340,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: CR 02; 8 Fortbildungspunkte

Termin: 12.06.2010

(Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Moderne Endodontie – Update für die Praxis“

Referent: Prof. Dr. Edgar Schäfer

Kursort: Berlin

Kursgebühr: 430,00 € für Nicht-Mitgl./ 400,00 € für DGZMK-Mitgl./ 380,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: CR 03; 8 Fortbildungspunkte

Termin: 19.06.2010

(Sa 09.00 – 17.00 Uhr)

Thema: „Praxiserfolg im Wettbewerb“

Referent: Thomas Fischer

Kursort: Mainz

Kursgebühr: 390,00 € für Nicht-Mitgl./ 370,00 € für DGZMK-Mitgl./ 350,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: BW 02; 8 Fortbildungspunkte

Termin: 25./26.06.2010

(Fr 09.00 – 17.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr)

Thema: „Update zahnärztliche Chirurgie – Alles außer Implantate“

Referent: Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas

Kursort: Frankfurt

Kursgebühr: 620,00 € für Nicht-Mitgl./ 590,00 € für DGZMK-Mitgl./ 570,00 € für APW-Mitgl.

Kurs-Nr.: CA 02; 16 Fortbildungspunkte

Anmeldung/Auskunft:

**Akademie Praxis und Wissenschaft
Liesegangstr. 17a**

40211 Düsseldorf

Tel.: 02 11/ 66 96 73 – 0

Fax: 02 11/ 66 96 73 – 31

E-Mail: apw.barten@dgzmk.de